

**1. Seit wann hat die Verwaltung Kenntnis von dem Problem?**

Seit dem 12. Januar 2006.

**2. Warum wurden die Stadtverordneten nicht am 31.1.06 zur Stadtverordnetenversammlung informiert?**

Die Bürgermeisterin klassifizierte das Schadensereignis zwar als sehr ärgerlich und vermeidbar ein. Sie sah es aber als Umzugsschaden an, der als laufendes Geschäft der Verwaltung zu regulieren ist. Dieser Vorfall steht vor dem Hintergrund einer ansonsten sehr gelungenen logistischen Leistung, die darin besteht, funktionierende Interimslösungen für den Unterricht zweier Schulen, deren Gebäude grundsaniert wird, in anderen Häusern zu finden – und dies sehr wirtschaftlich.

Selbstkritisch räumt die Bürgermeisterin ein, dass eine Information der Stadtverordneten am 31. Januar angebracht gewesen wäre, da sich abzeichnete, dass das Thema am darauffolgenden Tag in der MAZ behandelt würde. Da sie jedoch schon länger Kenntnis hatte, war für sie am 31.1. „der Sensationsgehalt“ des Ereignisses schon verpufft, so dass sie die Vorwarnung auf eine mögliche Presseveröffentlichung schlicht vergessen hatte.

**3. Wer hat die Einlagerung angeordnet; über die Eignung entschieden; und die sachgemäße Einlagerung abgenommen?**

Die Verwaltung hatte die Halle, die ihr mit dem Erwerb des Falckenthal-Geländes „zugefallen“ war als mögliche Lagerstätte in Augenschein genommen, denn eine Einlagerung bei einer professionellen Spedition sollte aus Kostengründen unterbleiben. Die mit einem Betonfußboden ausgestattete Halle stellte sich bei der Besichtigung als trocken und mit einem intakten Dach versehen dar. Um Einbruchschäden zu vermeiden wurden die beiden Zugangstüren zusätzlich gesichert. Die Einlagerung der Materialien erfolgte durch eigenes Personal. Der schadensverursachende Fehler bestand unzweifelhaft darin, dass die Kartons auf den nackten Betonboden und nicht auf Tische, Paletten oder untergelegte Bretter abgestellt wurden. Es wird vermutet, dass die Durchfeuchtung der in den Kisten gelagerten Materialien nicht durch einströmendes Regenwasser verursacht wurde, sondern dass die trockenen Kartons die Feuchtigkeit aus dem Beton aufgesogen hatten. Der den Schaden verstärkende Fehler bestand darin, dass –nachdem man das Material sicher untergebracht wähnte- keine Kontrolle erfolgte. Dieser Fehler ist mittlerweile abgestellt.

Der Vorfall ist mit den Beteiligten verwaltungsintern ausgewertet worden. Verantwortung für Tun und Unterlassen der Verwaltung trägt die Bürgermeisterin.

**4. Warum wurden mögliche Alternativstandorte, wie die alte Steinschule nicht genutzt?**

Hauptposten der einzulagernden Güter waren 14 Klassensätze Mobiliar – also Tische, Stühle, Schränke und Tafel. Der Transport durch ein Treppenhaus –wie dies in der Steinschule unvermeidbar gewesen wäre- hätte weder den Möbeln noch dem Treppenhaus besonders gut getan. Er hätte auch zeitlichen Mehraufwand bedeutet. Die Lagerhalle

konnte hingegen direkt angefahren und die Güter ohne Komplikationen und lange Tragewege eingelagert werden.

**5. Warum wurde das eingelagerte Material nicht regelmäßig kontrolliert?**

Siehe 3.

**6. Wie hoch sind die Schäden und in wie weit ist der Ablauf des 2. Schulhalbjahres beeinträchtigt?**

Der Wiederbeschaffungswert der unbrauchbar gewordenen Lehrmittel beläuft sich ca. 8.000 €. Ein Teil der Materialien kann jedoch aus überzähligen Beständen anderer Schulen ersetzt werden.

Der Ablauf des zweiten Schulhalbjahres ist nicht gefährdet.